



## Verlustenergie 2019 Ausschreibung und Ergebnis

Stand: 28.11.2019

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Gemäß dem Beschlusse der Bundesnetzagentur (BNetzA) wegen der Festlegung volatiler Kosten nach § 11 Abs. 5 ARegV zur Berücksichtigung von Verlustenergiekosten in der dritten Regulierungsperiode (BK8-18/0001-A) führt die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Lieferjahr 2020 eine offene Ausschreibung gemäß der Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste der BNetzA vom 21.10.2008 (BK6-08-006) durch.

### Informationen zur Ausschreibung der zur Deckung von Netzverlusten benötigten Energie im Jahr 2020

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH führt zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Lieferjahr 2020 am 28.11.2019 im Zeitraum von 08:00 bis 14:00 Uhr eine offene Ausschreibung durch.

Nähere Informationen zum durchgeführten Ausschreibungsverfahren und den Bedingungen zur Teilnahme an der Ausschreibung stehen zum Download bereit.

[Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2020](#)

[Stromlieferungsvertrag „Netzverlustenergie“](#)

[Angebotsformular](#)

[Verlustlastgang für das Lieferjahr 2020](#)

### Ergebnis der Ausschreibung der zur Deckung von Netzverlusten benötigten Energie im Jahr 2020

Die Stadtwerke Schwäbisch Hall haben zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2020 eine offene Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsabgabe konnte am 28.11.2019 im Zeitraum von 08:00 bis 14:00 Uhr erfolgen.

Der bei der Ausschreibung für Verlustenergie für das Jahr 2020 erzielte Grenzpreis beträgt 49,20 €/MWh.